

Der Oberbürgermeister

Amt: Planungsamt

AZ: II/61/Pe

Beschlusskontrolle: 27.05.2022

Beschlussvorlage- Nr. 0485/22 öffentlich

Betreff: Sachlicher Teilplan zum Regionalen Entwicklungsplan Magdeburg

		Abstimmungsergebnis:			Änderung des Beschlussvorschlages
		Ja	Nein	Enth.	
Vorberatung Ortschaftsrat Wohlsdorf	01.03.2022	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vorberatung Ortschaftsrat Gröna	03.03.2022	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vorberatung Ortschaftsrat Baalberge	07.03.2022	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vorberatung Ortschaftsrat Peißen	10.03.2022	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vorberatung Ortschaftsrat Preußlitz	14.03.2022	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vorberatung Ortschaftsrat Biendorf	16.03.2022	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vorberatung Ortschaftsrat Aderstedt	17.03.2022	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vorberatung Ortschaftsrat Poley	17.03.2022	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vorberatung Planungs- und Umweltausschuss	29.03.2022	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Entscheidung Stadtrat	28.04.2022	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Finanzielle Auswirkungen	
Die für die im Betreff genannte Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel	
<input type="checkbox"/> Ja	in Höhe von _____EUR stehen im Haushaltsplan 2022
<input type="checkbox"/>	im Produkt ... auf dem Konto ... zur Verfügung
<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung

Auszüge vorbehaltlich der Genehmigung sind zuzuleiten:

Amt: 61

(ansonsten Protokolle im Intranet)

Aufgestellt: Schimm

Amt: 61

mitgezeichnet: Wiemann, Dittrich

- Oberbürgermeister -

Kurze Inhaltsangabe (bitte für Bürger/Gäste Inhalt kurz zusammenfassen):

Die Regionale Planungsgemeinschaft Magdeburg beabsichtigt die Aufstellung eines sachlichen Teilplans mit dem Titel „Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der Siedlungsstruktur - Zentrale Orte/Sicherung und Entwicklung der Daseinsvorsorge/ Großflächiger Einzelhandel für die Planungsregion Magdeburg“ mit Umweltbericht für die Landkreise Börde, Jerichower Land, Salzlandkreis und für die kreisfreie Landeshauptstadt Magdeburg. Im laufenden Verfahren dieses Regionalplans hatte die Stadt Bernburg (Saale) Gelegenheit, bis zum 11.02.2022 zum Entwurf i.d.F. des Beschlusses der Regionalversammlung vom 17.11.2021 (RV 07/2021) Stellung zu nehmen. Gleichzeitig lag der Entwurf in der Zeit vom 03.01.2022 bis 07.02.2022 in der Stadt Bernburg (Saale) aus. Gegenstand der vorliegenden Beschlussvorlage ist die Stellungnahme der Stadt Bernburg (Saale).

Bisherige Beschlusslage:

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum 2. Entwurf des Regionalen Entwicklungsplans für die Planungsregion Magdeburg mit Umweltbericht, BV-Nr. 0300/20

30.03.2021 22.04.2021

Begründung

Die Stadt Bernburg (Saale) liegt in der Planungsregion Magdeburg und gehört damit zur Regionalen Planungsgemeinschaft Magdeburg. Der im Verfahren befindliche Regionale Entwicklungsplan für die Region Magdeburg ist aus dem Landesentwicklungsplan 2010 des Landes Sachsen-Anhalt, in Kraft seit 12.03.2011, zu entwickeln. Der 2. Entwurf zur Neuaufstellung des Regionaler Entwicklungsplans i.d.F. der Beschlussfassung vom 29.09.2020 (RV 07/2020) gelangte bisher noch nicht zur Rechtskraft. Er lag 2021 aus und der Stadtrat hatte darüber beraten. Wichtige Kernbereiche dieser Raumplanung sollen nun durch einen sachlichen Teilplan als Ziele und Grundsätze vorgezogen festgelegt werden, ehe das Gesamtverfahren zum Abschluss kommt.

Der nun vorliegende Entwurf des sachlichen Teilplans in der aktuell vorliegenden Fassung wurde durch den Beschluss der Regionalversammlung (RV 07/2021) am 17.11.2021 ratifiziert. Das Verfahren ist davor bereits mit dem Aufstellungsbeschluss vom 18.07.2021 (RV 04/2021) eingeleitet worden. Der aktuelle Entwurf zur öffentlichen Auslegung vom 03.01.2022 bis 07.02.2022 wurde der Stadt Bernburg (Saale) im Dezember 2021 zugestellt. Die Bekanntmachung erfolgte durch die Regionale Planungsgemeinschaft Magdeburg im Dezember 2021 in den Amtsblättern des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt und der Landkreise der Planungsregion.

Die Unterlagen sind für Jedermann im Internet unter dem Link <https://www.regionmagdeburg.de/regionalplanung/Aufstellungsverfahren/STP-Entwicklung-der-Siedlungsstruktur/> einsehbar.

Die Stadt Bernburg (Saale) hatte mit Frist zum 11.02.2022 die Möglichkeit, eine Stellungnahme zum o.g. Entwurf des Sachlichen Teilplans einzureichen. Auf Grund der Einreichungsfrist erging die Stellungnahme der Stadt Bernburg (Saale) vorab, vorbehaltlich der nun stattfindenden Beratungen in Vorbereitung der Sitzung des Stadtrates der Stadt Bernburg (Saale) am 28.04.2022. Die verfasste Stellungnahme ist der Anlage zu entnehmen.

Inhaltlich werden im o.g. sachlichen Teilplan folgende spezielle Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der Siedlungsstruktur ausschließlich behandelt und festgelegt:

1. Zentrale Orte
2. Sicherung und Entwicklung der Daseinsvorsorge
3. Großflächiger Einzelhandel

Im Rahmen der Prüfung ist für die Stadt Bernburg (Saale) gemäß o.g. Themenkomplexe folgendes Prüfergebnis feststellbar:

1. Zentrale Orte

Für Bernburg (Saale) ist bereits im Landesentwicklungsplan, in Kraft seit 12.03.2011, die Festlegung Mittelzentrum erfolgt (LEP LSA 2010; Z 37). Diese raumordnerische Kategorisierung ist im Regionalen Entwicklungsplan zu übernehmen.

Im Sachlichen Teilplan, als Teilplan zum Regionalen Entwicklungsplan wird unter dem Ziel Z 4.1-10 darauf aufgebaut und Bernburg (Saale) als Mittelzentrum in der Leistung benannt. In der zugehörigen Karte 1 erfolgt die zeichnerische Darstellung. Für die Stadt entsteht somit keine Änderung in der Systematik der Festlegung der „Zentralen Orte“ bezüglich der kategorischen Einordnung durch den o.g. Teilplan.

Das Oberzentrum der Planungsregion ist Magdeburg, da es seinen Verflechtungsraum über die Planungsregion entfaltet. Diese Festlegung ist ebenfalls im Landesentwicklungsplan 2010 bereits definiert.

Die im Zentralen-Orte-Konzept zum Regionalen Entwicklungsplan zu ermittelnden und damit hier über den Landesentwicklungsplan hinaus festzulegenden Grundzentren betreffen Nachbarkommunen der Stadt Bernburg (Saale). Im vorliegenden Sachlichen Teilplan werden die Grundzentren Könnern, Nienburg gemäß dem Ziel 4.1-12 gesichert. Eine Teilung der grundzentralen Funktionen erfolgt zwischen Güsten mit Alsleben auf der Basis eines raumordnerischen Vertrages (siehe Ziel 4.1-13).

In der o.g. Festlegungskarte 1 sind die „Zentralen Orte“ der Planungsregion zeichnerisch in einem Maßstab 1:100.000 dargestellt. Der zentrale Ort der Stadt Bernburg (Saale) ist in der Festlegungskarte 2.1.2 in einem Maßstab von 1:25.000 präziser definiert und enthält die Räumliche Abgrenzung der Stadt Bernburg (Saale) konkreter. Der dargestellte Grenzverlauf entspricht im Wesentlichen dem Zentralen-Orte-Konzept des oben genannten 2. Entwurfes zum Regionalen Entwicklungsplan. Verhältnismäßig geringe Abweichungen sind in folgenden Bereichen erkennbar, die in dem Übersichtsplan in der beiliegenden Anlage gekennzeichnet werden:

- Rosengarten/ Wippermündung
- Geltungsbereich des VEP Nr. 80 „Sondergebiet für PVA (ehemalige Garnison)
- Dröbel-Ost
- Fuhne

Diese o.g. Abweichungen sind teilweise topografiebedingt bzw. für die Festlegung als „Zentralen Ort“ in der Wirkung unbedeutend und gehen mit dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Bernburg (Saale) konform. Es werden keinesfalls die Grundzüge der strategischen Gesamtplanung der Stadt Bernburg (Saale) berührt. Für die Sicherung und Entwicklung der Daseinsfürsorge oder der Einzelhandelsentwicklung spielen sie keine Rolle. Sie haben redaktionellen Charakter und sind deshalb tolerierbar.

Fazit: Die Stadt Bernburg (Saale) weist die Regionale Planungsgemeinschaft Magdeburg in ihrer Stellungnahme auf die Abweichungen hin. Zu diesem Themenkomplex ergeben sich jedoch für die Stadt Bernburg (Saale) keine Bedenken und damit kein weiterer Handlungsbedarf.

2. Sicherung und Entwicklung der Daseinsvorsorge

Die Sicherung und Entwicklung der Daseinsvorsorge ist für das Mittelzentrum Bernburg (Saale) bereits im Wesentlichen durch den Landesentwicklungsplan 2010 im Rahmen der Raumordnung abgesichert (siehe hierzu Landesentwicklungsplan LSA 2010 Z42, Z45 und G19-G22, G30-G33, G37, G39, G41 bis 44). Der sachliche Teilplan baut in Anpassung darauf durch seine Festlegungen auf den Landesentwicklungsplan 2010 auf. Es geht um regionale Präzisierungen bezüglich der Themenkomplexe Bildung und Schulen, Gesundheit, Betreuung, Pflege und Sport sowie um Dienstleistungen. Bei Letzterem geht es vor allem um den ÖPNV, Postdienstleistungen und eine flächendeckende und zukunftsfeste Breitbandversorgung, insbesondere im ländlichen Raum. Im Rahmen der Raumordnung ist keine Ergänzung erforderlich

Fazit: Zu diesem Themenkomplex ergibt sich für die Stadt Bernburg (Saale) kein Handlungsbedarf

3. Großflächiger Einzelhandel

Großflächiger Einzelhandel ist in „Zentralen Orten“ mit dem Status eines Mittelzentrums, wie Bernburg (Saale), bereits über den rechtskräftigen Landesentwicklungsplan 2010 abgesichert (siehe hierzu LEP LSA 2010; Z 46) und unterliegt innerhalb des festgelegten zentralen Ortes der Planungshoheit der Kommune. Der sachliche Teilplan baut durch seine Festlegungen auf dieses Ziel auf (Z 4.3-1 STP).

Es ist darauf hinzuweisen, dass bezüglich des großflächigen Einzelhandels unter dem Aspekt der Raumordnung nur jene Handelseinrichtungen im Sinne des § 11 Abs. 2 und Abs. 3 Baunutzungsverordnung gemeint sind, die über 1200 m² Geschossfläche einnehmen.

Der sachliche Teilplan dient der Anpassung des grundzentralen Systems und damit als raumordnerische Voraussetzung der Zulässigkeit von Sondergebieten für großflächigen Einzelhandel in den festgelegten Grundzentren (siehe Z 4.3-2). Diese Sondergebiete sind jedoch gemäß dem Ziel 52 des Landesentwicklungsplans 2010 ausschließlich der auf der Basis der Grundversorgung begründbar und dürfen insbesondere keine schädlichen Wirkungen auf die zentralen Versorgungsbereiche in den Nachbargemeinden haben. Sie müssen unter Berücksichtigung der Einzugsbereiche der zu versorgenden Bevölkerung begründet werden.

Fazit: Zu diesem Themenkomplex ergibt sich für die Stadt Bernburg (Saale) kein Handlungsbedarf.

In der Zusammenfassung der o.g. Prüfergebnisse bestehen seitens des zuständigen Fachamtes der Stadt Bernburg (Saale) keine Bedenken gegen die zu beurteilende Regionalplanung in Form des sachlichen Teilplans „Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der Siedlungsstruktur - Zentrale Orte/Sicherung und Entwicklung der Daseinsvorsorge/ Großflächiger Einzelhandel für die Planungsregion Magdeburg“ mit Umweltbericht für die Landkreise Börde, Jerichower Land, Salzlandkreis und für die kreisfreie Landeshauptstadt Magdeburg.

Festgestellt wurden redaktionell Abweichungen im Grenzverlauf in der Darstellung des Zentralen Ortes in der Festlegungskarte 2.1.2. Die Planverfasser wurden in der beiliegenden Stellungnahme darauf hingewiesen. Die Abweichungen werden toleriert, denn sie sind nachvollziehbar und für die strategische Gesamtplanung der Stadt Bernburg (Saale) irrelevant. Um eine engere Abstimmung der Planwerke wird künftig gebeten.

Anlage:

- Stellungnahme zum Teilplan „Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der Siedlungsstruktur - Zentrale Orte/Sicherung und Entwicklung der Daseinsvorsorge/ Großflächiger Einzelhandel für die Planungsregion Magdeburg“
- Übersichtsplan der Festlegungskarte 2.1.2 des STP ZO vom 17.11.2021 mit den Hinweisen der Stadt Bernburg (Saale)

Beschlussvorschlag:

Der empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale), folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) stimmt der beigefügten Stellungnahme zum Entwurf des sachlichen Teilplans „Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der Siedlungsstruktur - Zentrale Orte/Sicherung und Entwicklung der Daseinsvorsorge/ Großflächiger Einzelhandel für die Planungsregion Magdeburg“ mit Umweltbericht für die Landkreise Börde, Jerichower Land, Salzlandkreis und für die kreisfreie Landeshauptstadt Magdeburg zu.